

Gemeinde Stüsslingen

Hurdackerweg: Ersatz und Neubau Wasserleitung und Belagserneuerung

1 Ausgangslage

Die Primeo Netz AG plant einen Netzausbau am Hurdackerweg, ab dem Sandackerweg bis zur Schulstrasse. Im Hinblick auf die Koordination weiterer Bauarbeiten an diesem Strassenabschnitt sieht die Gemeinde Stüsslingen vor, gleichzeitig mit der Primeo Netz AG folgende Arbeiten auszuführen:

- Ersatz der bestehenden Wasserleitung DN 125 mm (Abschnitt Nord: ab Schulstrasse bis Hurdackerweg 7/9), Länge ca. 78 m'.
- Neubau Wasserleitung DN 125 mm (Abschnitt Süd: Sandackerweg bis Hurdackerweg 7/9), Länge ca. 185 m'.
- Belagserneuerung auf gesamter Strassenlänge, Länge ca. 260 m'.

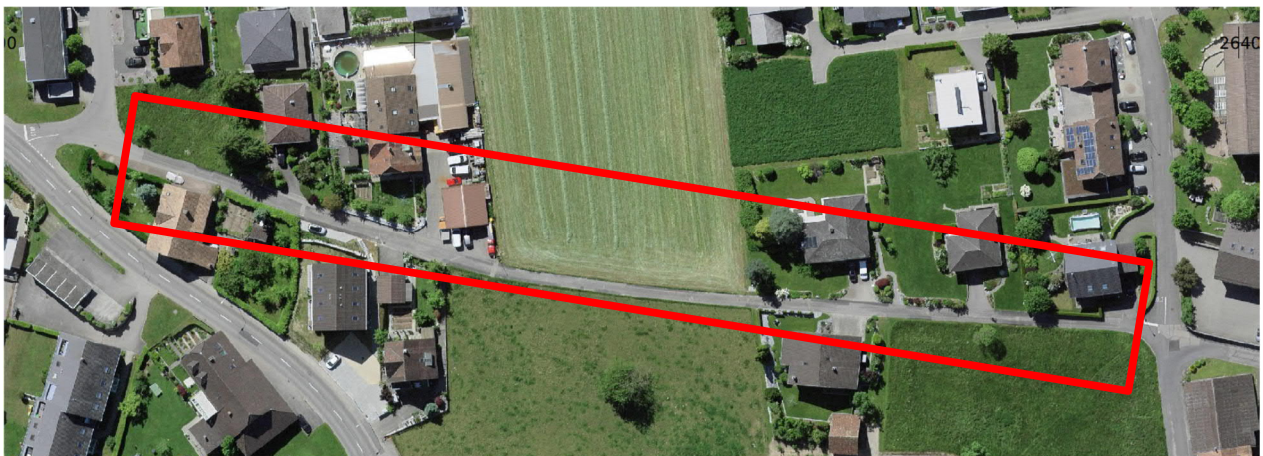


Abbildung 1: Perimeter Strassensanierung

2 Teilprojekt Wasserversorgung

2.1 Abschnitt Nord: Ersatz bestehende Wasserleitung

Die in diesem Strassenabschnitt bestehende Wasserleitung (DN 125), welche 1974 erstellt wurde, wies in den vergangenen Jahren immer wieder Rohrleitungsschäden auf. Weiter liegt das bestehende Trassee grossteils ausserhalb der Strassenparzelle.

Deshalb ist vorgesehen, als Ersatz eine neue Wasserleitung (HDPE 160/130.8) im Hurdackerweg zu erstellen. Der Leitungsbau erfolgt dabei in einem Stufengraben parallel zum neuen Elektro-Kabelrohrblock.

Die Hausanschlüsse werden so weit als notwendig angepasst. Soweit nicht bereits vorhanden, werden gleichzeitig Hausanschlusschieber eingebaut.

Der best. Hydrant Nr. 50 wird ebenfalls ersetzt und neu direkt an den Strassenrand versetzt.

2.2 Abschnitt Süd: Neubau Wasserleitung

Laut rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Stüsslingen ist im südlichen Teil des Hurdackerwegs eine neue Wasserleitung HDPE 160/130.8 zu erstellen, als Ringschluss zur Wasserleitung im Sandackerweg.

Bei GB Nr. 367 wird gemäss GWP ein neuer Hydrant erstellt.

Die bestehenden Hausanschlüsse der Liegenschaften Hurdackerweg 3 und 5 werden an die neue Wasserleitung angeschlossen, inkl. neuem Hausanschlusschieber. Die bestehende Anschlussleitung via GB Nr. 374 an die Wasserleitung Hauptstrasse wird ausser Betrieb genommen.

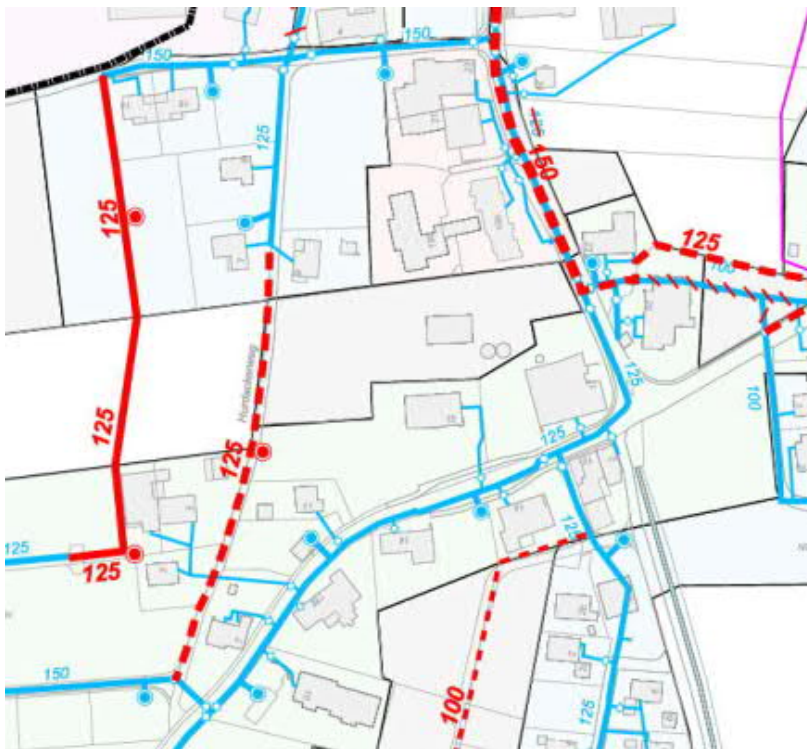


Abbildung 2: Auszug GWP (Quelle: Lienhard AG)

3 Teilprojekt Belagserneuerung

Der Erschliessungsplan der Gemeinde Stüsslingen (gemäss rev. Ortsplanung) sieht vor, den Hurdackerweg in Teilabschnitt (bei GB Nr. 374 und ab GB Nr. 1907 bis Schulstrasse) auszubauen.

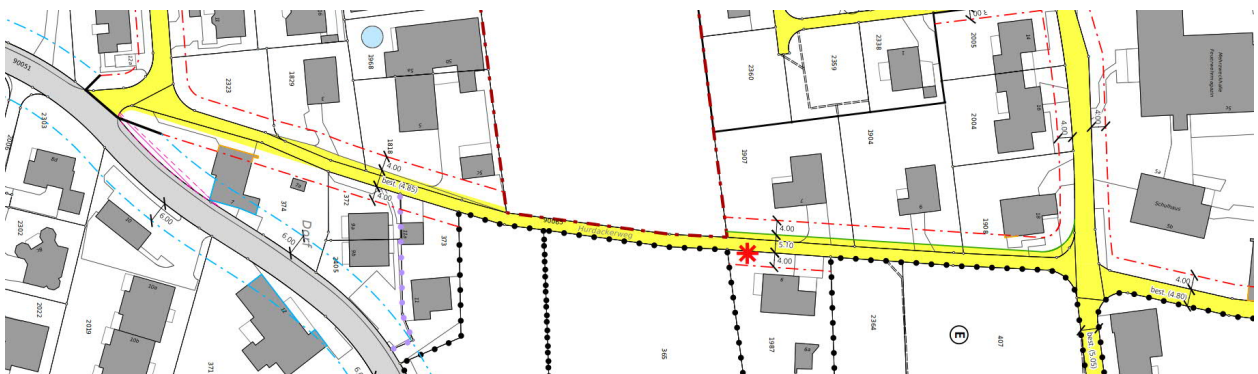


Abbildung 3: Auszug Erschliessungsplan Süd (Quelle: BSB+Partner)

Die Gemeinde Stüsslingen möchte derzeit auf einen Ausbau dieser Erschliessungsstrasse verzichten. Da jedoch mit den geplanten Bauarbeiten für Werkleitungen (Elektro-Kabelrohrblock und Wasserleitung) der bestehende Asphaltbelag zu einem wesentlichen Teil ersetzt werden muss, soll im Rahmen des vorliegenden Projekts eine Belagserneuerung innerhalb der bestehenden Strassenbreiten vorgenommen werden.

Da gemäss rev. Ortsplanung ostseitig sämtliche angrenzenden Grundstücke Teil der Bauzone sind, wird weiter eine Strassenentwässerung erstellt. Im südlichen Strassenabschnitt wird hierzu parallel zur Wasserleitung eine Strassenwasser-Sammelleitung (DN 150 mm) realisiert, welche im Sandackerweg bei KS 180 an die best. Mischabwasserkanalisation angeschlossen wird.

4 Kostenvoranschlag

4.1 Teilprojekt Wasserversorgung

Für das Teilprojekt Wasserversorgung veranschlagen wir die Baukosten wie folgt (+/- 15%):

	Abschnitt Nord Ersatz best. Wasserleitung HDPE DN 160/130.8, 78 m'		Abschnitt Süd Neubau Wasserleitung HDPE DN 160/130.8, 185 m'	
Tiefbauarbeiten	CHF	26'500.00	CHF	54'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	20'500.00	CHF	48'000.00
Ingenieurleistungen	CHF	5'000.00	CHF	9'000.00
Inkonvenienzen, Gebühren	CHF	1'000.00	CHF	2'500.00
Unvorhergesehenes, Reserve	CHF	5'000.00	CHF	11'500.00
Zwischentotal	CHF	58'000.00	CHF	125'000.00
MwSt. (7.7 %), Rundung	CHF	5'000.00	CHF	10'000.00
Total Baukosten	CHF	63'000.00	CHF	135'000.00

Präzisierungen und Abgrenzungen zum Kostenvoranschlag:

- Die Belagsarbeiten sind im Grabenbereich (B = 1.20 m) eingerechnet.
- Beim best. Belag wird angenommen, dass keine erhöhten PAK-Belastungen bestehen.
- Bei den Grabarbeiten wird angenommen, dass kein felsiger Untergrund ansteht.
- Die Arbeiten werden parallel zu den Arbeiten der Primeo AG ausgeführt (gemeinsamer Stufengraben, gemeinsame Baustellen-Installation).
- Der best. Hydrant bei GB Nr. 1907 wird erneuert.
- Bei GB Nr. 367 wird ein neuer Hydrant erstellt.
- Die best. Hausanschlussleitungen werden bis an der Strassenrand erneuert, inkl. Einbau Anschlussschieber.

Für das vorliegende Bauvorhaben kann mit SGV-Beiträgen gerechnet werden.

4.2 Teilprojekt Belagserneuerung

Für das Teilprojekt Belagserneuerung veranschlagen wir die Baukosten wie folgt (+/- 15%):

	Belagserneuerung Sandackerweg – Schulstrasse	
Strassenbauarbeiten	CHF	144'000.00
Ingenieurleistungen	CHF	9'000.00
Inkonvenienzen, Gebühren	CHF	3'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	CHF	15'000.00
Zwischentotal	CHF	171'000.00
MwSt. (7.7 %), Rundung	CHF	14'000.00
Total Baukosten	CHF	185'000.00

Präzisierungen und Abgrenzungen zum Kostenvoranschlag:

- Die Belagsarbeiten umfassen die best. Asphaltflächen, abzüglich der Teilflächen, welche Zulasten der Werkleitungen gehen.
- Beim best. Belag wird angenommen, dass keine erhöhten PAK-Belastungen bestehen.
- Der best. Strassenkoffer wird nicht ersetzt.
- Es wird ein einschichtiger Asphaltbelag (Tragdeckschicht, AC TDS 16, 75 mm) erstellt.
- Beidseitig der Strasse werden Randabschlüsse versetzt, soweit nicht best. Einfriedungen bestehen.
- Für die Strassenentwässerung werden 5 Strassenabläufe, inkl. Sammelleitung erstellt.
- Es ist kein Landerwerb eingerechnet.

5 Erschliessungsbeiträge

5.1 Teilprojekt Wasserversorgung

Beim Abschnitt Nord handelt es sich um den Ersatz einer best. Wasserleitung. Hier können keine Erschliessungsbeiträge erhoben werden.

Beim Abschnitt Süd handelt es sich um einen Neubau gemäss rechtsgültigem GWP. Somit sind hier mit Verweis auf das Wasserreglement der Gemeinde Stüsslingen Grundeigentümerbeiträge zu erheben. Laut Reglement beträgt dabei der Beitragssatz 85 %.

5.2 Teilprojekt Belagserneuerung

Beim Teilprojekt Belagserneuerung handelt es sich um Unterhaltsarbeiten. Hier können somit keine Erschliessungsbeiträge erhoben werden.

Werner Berger
KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer